



## Voraussetzungen für die Nutzung kleinräumiger Daten des Zensus 2011

– Handlungsleitfaden für die Kommunen –





# **Voraussetzungen für die Nutzung kleinräumiger Daten des Zensus 2011**

**– Handlungsleitfaden für die Kommunen –**

## **Impressum**

Herausgeber:  
Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)  
Referat 315 – Zensus 2011

Information und Technik Nordrhein-Westfalen,  
Postfach 10 11 05,  
40002 Düsseldorf,  
Mauerstraße 51,  
40476 Düsseldorf  
Telefon: 0211 9449-5793  
Telefax: 0211 9449-8914  
Internet: <http://www.it.nrw.de>  
E-Mail: [poststelle@it.nrw.de](mailto:poststelle@it.nrw.de)

Pressestelle  
Telefon: 0211 9449-2521/2518

Zentraler Informationsdienst  
Telefon: 0211 9449-2495/2525

© Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2009

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Bestell-Nr.: U004 2009 51

---

## **Inhalt**

### **Voraussetzungen für die Nutzung kleinräumiger Daten des Zensus 2011 – Handlungsleitfaden für die Kommunen –**

	<b>Das Wichtigste in Kürze</b>	<b>5</b>
<b>1</b>	<b>Der registergestützte Zensus 2011</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Ergebnisse des Zensus 2011</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Nutzen der Kommunen aus dem Zensus 2011</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Rechtliche Grundlagen</b>	<b>8</b>
<b>5</b>	<b>Zum Begriff „kleinräumiges Gliederungssystem“</b>	<b>8</b>
<b>6</b>	<b>Zeitplanung im Hinblick auf die Nutzung der kleinräumigen Gliederung</b>	<b>11</b>
<b>7</b>	<b>Vorgehensweise bei der Erstellung einer kleinräumigen Gliederungssystematik</b>	<b>12</b>
	<b>Anhang</b>	<b>21</b>

Eine PDF-Version dieser Ausgabe finden Sie zum Download im Publikationsservice von IT.NRW ([www.it.nrw.de](http://www.it.nrw.de)).



---

## Nutzung kleinräumiger Daten des Zensus 2011

### Das Wichtigste in Kürze

Der Zensus 2011 wird für die Bundesrepublik Deutschland – erstmals nach der Volkszählung 1987 in den alten Bundesländern bzw. 1981 in der DDR – eine vollzählige Bestandsaufnahme an wichtigen Strukturdaten liefern. Insbesondere zu Bevölkerungszahlen, demografischen Merkmalen, haushaltsstatistischen Angaben sowie zum Bestand und zur Nutzung der Gebäude und Wohnungen werden aktuelle und verlässliche Zahlen zur Verfügung gestellt.

Diese Ergebnisse sind auf kommunaler Ebene wichtig, um die lokalen Akteure bei ihren Planungen und Entscheidungen zu unterstützen, und bilden die Basis für eine effiziente Gestaltung kommunaler Politik und Verwaltung. Damit dies jedoch gelingt, reicht es nicht, wenn die Zensusergebnisse nur auf der Ebene der Gemeinde vorliegen. Vielmehr ist es für kommunale Fragestellungen entscheidend, dass die Daten auch unterhalb der Gemeindeebene – z. B. differenziert nach Gemeindeteilen, Planungsräumen oder anderen Gebietseinteilungen – entsprechend strukturiert verfügbar sind und den relevanten Informationsbedarf abdecken. Dies wird mit den Ergebnissen des Zensus 2011 für die Gemeinden ermöglicht.

Damit die Städte und Gemeinden diese Ergebnisse des Zensus 2011 erhalten können, sind besondere Voraussetzungen zu erfüllen. Einzelangaben zur eigenen Auswertung können nur solche Gemeinden bekommen, die ein eigenes *abgeschottetes Statistikamt* bzw. eine *abgeschottete Statistikstelle* haben, welche strenge datenschutzrechtliche Voraussetzungen erfüllen. Die Mehrheit der Gemeinden, für die dies nicht zutrifft, sind auf Datenaufbereitungen und Auswertungen der Statistischen Landesämter angewiesen. Zum gesetzlichen Pflichtprogramm des Zensus von Seiten der Landesämter gehört nur die Ergebnisbereitstellung bis zur Gemeindeebene. IT.NRW – Geschäftsbereich Statistik – bietet den Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen darüber hinaus die Möglichkeit an, kleinräumig gegliederte Auswertungen unterhalb der Gemeindeebene zu erhalten (z. B. für Stadtteile, Baublöcke oder Blockseiten). **Um dieses Angebot zu nutzen, müssen jedoch die Städte und Gemeinden die kleinräumige Zuordnung der Adressen erstellen und an IT.NRW übermitteln.** Den Gemeinden, die dies im Vorfeld des Zensus 2011 nicht veranlassen, werden später keine kleinräumigen Zensusergebnisse zur Verfügung stehen. Für sie ginge damit ein Nutzen aus dem Zensus 2011 in erheblichem Maße verloren.

Welche Ergebnisse wird der Zensus 2011 liefern? Welche Themenbereiche wird er abdecken? Auf welcher räumlichen Ebene sind Ergebnisse überhaupt verfügbar? Welches sind die relevanten rechtlichen Grundlagen? Welche datenschutzrechtlichen und organisatorischen Vorkehrungen sind zu treffen, um die Daten nutzen zu können? Und vor allem: Welchen Nutzen können die Städte und Gemeinden aus den Zensusdaten ziehen? – Diese Fragen sollen auf den folgenden Seiten beantwortet werden.

**Ergebnisse des Zensus 2011**

**Besondere Bedeutung und Nutzen  
der Ergebnisse des Zensus 2011  
für die Kommunen**

**Voraussetzungen für die Nutzung  
kleinräumiger Ergebnisse  
des Zensus 2011**

---

## 1 Der registergestützte Zensus 2011

Die Europäische Union plant für das Jahr 2011 einen gemeinschaftsweiten Zensus. Bei einem Zensus handelt es sich um eine Erhebung, die ermittelt, wie viele Menschen in einem Land, in einer Stadt leben, wie sie wohnen und arbeiten. Eine EU-Verordnung vom 9. Juli 2008 verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union dazu, Daten anhand eines festgelegten Katalogs von Merkmalen im Jahr 2011 zu erheben. Damit werden die Ergebnisse EU-weit vergleichbar sein.

In Deutschland hatten sich die Regierungsparteien in ihrem Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 auf eine Teilnahme am Zensus 2011 geeinigt. Am 29. August 2006 beschloss das Bundeskabinett in einer Grundsatzentscheidung, den Zensus in Deutschland als registergestütztes Verfahren durchzuführen. Am 13. Dezember 2007 trat das Zensusvorbereitungsgesetz 2011 in Kraft. Das „Gesetz zur Anordnung des Zensus 2011 sowie zur Änderung von Statistikgesetzen“ vom 08.07.2009, das die Durchführung des Zensus 2011 in Deutschland selbst regelt, ist am 15.07.2009 im Bundesgesetzblatt I veröffentlicht worden (BGBl. I S. 1781) und damit am 16.07.2009 in Kraft getreten. Hierdurch sind die rechtlichen Voraussetzungen für den Zensus 2011 geschaffen.

Deutschland benötigt einen neuen Zensus, denn die aktuellen Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszahlen basieren auf Fortschreibungen der letzten Volkszählungen. Diese fanden im früheren Bundesgebiet zuletzt im Jahre 1987 und in der DDR 1981 zuletzt statt. Eine separate Gebäude- und Wohnungszählung wurde im Jahr 1995 nur im Bereich der neuen Bundesländer durchgeführt. Im Laufe der Jahre nehmen Ungenauigkeiten in der Fortschreibung und in den auf Volkszählungsdaten basierenden Stichproben zu. Aber auch historische Umbrüche, wie die Wiedervereinigung und die vielen Umzüge, insbesondere von Ost nach West, machen einen neuen Zensus notwendig. Die gegenwärtig von der amtlichen Statistik durch die Fortschreibung ermittelten Bevölkerungszahlen müssen auf eine neue Basis gestellt werden.

Genauere Bevölkerungszahlen sind für eine Vielzahl von Bereichen von zentraler Bedeutung: Zum Beispiel bildet die Einwohnerzahl das wichtigste Verteilungskriterium beim kommunalen Finanzausgleich. Anhand der Einwohnerzahl wird auch die Zahl der Sitze in Stadt- und Gemeinderäten festgelegt. Und auch für die Planung neuer Schulen, Krankenhäuser und Einrichtungen für ältere Menschen muss man genau wissen, wie viele Menschen wo leben und wie alt sie sind. Fehlen verlässliche Bevölkerungszahlen, kann es zu Fehlentscheidungen kommen.

Mit dem sogenannten registergestützten Zensus 2011 wird in Deutschland ein neues Verfahren eingeführt, das sich erheblich von einer traditionellen Volkszählung unterscheidet:

- Beim registergestützten Zensus werden hauptsächlich vorhandene Verwaltungsregister – vor allem Melderegister und Register der Bundesagentur für Arbeit – genutzt.
- Informationen über die Gebäude und Wohnungen, die nicht flächendeckend durch Verwaltungsregister erfasst sind, werden daneben per Post bei den Gebäude- und Wohnungseigentümer(inne)n erhoben.
- Andere Fragen, wie etwa zur Bildung und Ausbildung oder über die Erwerbstätigkeit, werden nur bei einem kleinen Teil der Einwohner/-innen in Form repräsentativer Stichproben erhoben.

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben das neue Verfahren des registergestützten Zensus in den Jahren 2001 bis 2003 erfolgreich getestet: Der Zensus 2011 wird zu zuverlässigen Ergebnissen führen und entlastet im Vergleich zu einer traditionellen Volkszählung gleichzeitig die Bürgerinnen und Bürger von Auskunftspflichten.

## 2 Ergebnisse des Zensus 2011

Die Zensusergebnisse werden aus vielen unterschiedlichen Erhebungskomponenten gewonnen, die sich von der Art, vom Umfang und von ihrer Struktur her sehr unterscheiden.

Dies bedeutet natürlich auch für die Auswertung und Ergebnisbereitstellung eine besondere Herausforderung. Einige Daten werden flächendeckend vorliegen. Dazu gehören neben den Daten der Gebäude- und Wohnungszählung demografi-

---

sche Angaben wie Geschlecht, Alter, Familienstand und Staatsangehörigkeit. Dies gilt auch für die Beteiligung am Erwerbsleben, soweit es sich um sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, öffentlich Bedienstete oder Arbeitslose bzw. Arbeitssuchende handelt, deren Angaben in entsprechenden Registern vorliegen.

Ergänzt werden diese Daten durch Ergebnisse einer Stichprobe, die bei bundesweit etwa zehn Prozent der Bevölkerung erhoben wird. Aufgrund nicht vorhandener Registerdaten können Daten zur Bildung, über Selbstständige oder auch über Erwerbstätige nach dem Konzept der International Labour Organisation (ILO) nur über die Stichprobe erhoben werden und liegen damit lediglich auf Basis von hochgerechneten Ergebnissen vor.

Grundsätzlich gilt das sogenannte Rückspielverbot. Es besagt, dass im Rahmen der Erhebung zwar Informationen aus der Verwaltung in die Statistik fließen dürfen (z. B. Datensätze aus den kommunalen Einwohnermelderegistern), dass aber im Rahmen der statistischen Erhebung gewonnene Informationen über Einzelfälle nicht wieder in den Verwaltungsvollzug zurückfließen dürfen. Dies hat zur Folge, dass z. B. im Rahmen des Zensus 2011 festgestellte Fehler im Melderegister nicht zur Registerkorrektur in den Kommunen verwendet werden dürfen. Welchen Nutzen die Kommunen dennoch aus den Zensusdaten ziehen können, wird im Folgenden erläutert.

### **3 Nutzen der Kommunen aus dem Zensus 2011**

Der Zensus 2011 wird eine Reihe an aktuellen, zuverlässigen und differenzierten Informationen aus verschiedenen Themenbereichen liefern. Der besondere Nutzen des Zensus ist darin zu sehen, dass diese Daten miteinander verknüpft sind und vielfach auch Informationen in regionaler Tiefe liefern werden.

Ergebnisse des Zensus 2011 werden beispielsweise flächendeckend vorhanden sein über

- demografische Merkmale (Alter, Geschlecht, Familienstand)
- Haushaltszusammenhänge (verschiedene Familientypen und Lebensgemeinschaften)
- Gebäude und Wohnungen (Angaben zu Bestandszahlen, Baujahr, Eigentumsverhältnissen, Belegungsstatus, Größe)
- mit Einschränkungen auch für erwerbsstatistische Angaben (Angaben für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sowie Beam(t)in(n)e(n), Richter/-innen u. ä. liegen flächendeckend in Registern vor; Ausnahmen sind Selbstständige, mithelfende Familienangehörige und geringfügig Beschäftigte).

Die Ergebnisse aus der Befragung im Rahmen der Haushaltsstichprobe des Zensus 2011 liefern Informationen zum Bildungs- und Ausbildungsstand der Bevölkerung, zur Religionszugehörigkeit und außerdem zur Erwerbstätigkeit. Letzgenannter Bereich ergänzt die aus den erwerbsstatistischen Registern vorliegenden Informationen um Angaben über Selbstständigkeit und andere Formen der Beteiligung am Erwerbsleben, die nicht flächendeckend aus den o. g. Registern gewonnen werden können.

„Die kleinräumige Gliederung als Lokalisierungs- und Zuordnungssystem ist ein unverzichtbares Organisationsmittel der Kommunalverwaltung für Statistik, Planung und Verwaltungsvollzug. Sie gründet sich auf Straße und Hausnummer, d. h. auf die Adresse als Ortsangabe und eine bis zum (Bau-)Block und zur Blockseite differenzierte räumliche Gliederung des Gemeindegebietes.“ (DST-Beiträge zur Statistik und Stadtforschung, Reihe H, Heft 39, Köln 1991, S. 5.).

IT.NRW wird als Statistisches Landesamt sowohl für die Gemeinden als auch für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit eine Vielzahl an Standardtabellen und -auswertungen erstellen und zugänglich machen. Insbesondere den Städten und Gemeinden werden umfangreiche Informationen bis zur Gemeindeebene zur Verfügung gestellt. Daneben wird es voraussichtlich wie bei früheren Erhebungen auch möglich sein, Sonderauswertungen zu spezifischen Fragestellungen zu erhalten.

---

Unterhalb der Gemeindeebene können auch tiefer gegliederte Ergebnisse bereitgestellt werden. Voraussetzung ist jedoch, dass die Städte und Gemeinden über ein sogenanntes kleinräumiges Gliederungssystem verfügen. **Wichtig:** Dieses Gliederungssystem muss, ebenso wie die Angaben, die bei IT.NRW über die Stadt bzw. die Gemeinde vorliegen, laufend aktualisiert werden. Dazu ist es erforderlich, dass die Städte und Gemeinden Änderungen selbstständig und eigeninitiativ an IT.NRW melden. Nur so ist es möglich, Veränderungen im Datenbestand zu berücksichtigen.

## 4 Rechtliche Grundlagen

Nach § 10 Absatz 2 Bundesstatistikgesetz (BStatG) darf unterhalb der Gemeindeebene die Blockseite als Merkmal der regionalen Zuordnung genutzt werden. Daraus ergibt sich, dass auf Ebene der Blockseite Auswertungen – unter Wahrung der üblichen statistischen Geheimhaltung von Einzelangaben – erstellt werden können, und selbstverständlich sind damit auch Auswertungen auf allen höheren Gliederungsebenen in Form von Aggregationen der Blockseitenergebnisse realisierbar. **Diese Form der Ergebnisbereitstellung ist für alle Städte und Gemeinden möglich.**

Darüber hinaus erlaubt § 22 Absatz 2 ZensG 2011 i. V. m. § 16 Absatz 5 BStatG die Übermittlung von Einzelangaben an kommunale Statistikstellen, wenn diese die Voraussetzungen für die Wahrung der statistischen Geheimhaltung erfüllen. Hierfür müssen die Statistikstellen räumlich, organisatorisch und personell von anderen Verwaltungsstellen abgeschottet sein. Nach § 16 Absatz 10 BStatG gilt die Pflicht zur statistischen Geheimhaltung von Einzelangaben für diese Stellen ebenso wie für die statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Diese Voraussetzungen sind in der Regel nur in größeren Städten erfüllt.

Nach § 22 Absatz 2 ZensG 2011 dürfen die Einzelangaben vorübergehend mit den Hilfsmerkmalen „Straße“ und „Hausnummer“ in Statistikstellen gespeichert werden. Spätestens zwei Jahre nach der Datenübermittlung sind diese Hilfsmerkmale jedoch zu löschen. Ab diesem Zeitpunkt gilt auch hier, dass die Blockseite die kleinste regionale Zuordnung sein darf.

Mit dieser Regelung soll den Gemeinden und Gemeindeverbänden mit einer abgeschotteten Statistikstelle ermöglicht werden, flexibel eigene statistische Aufbereitungen, Auswertungen und Analysen für bestimmte Zwecke der Gemeinde durchführen zu können.

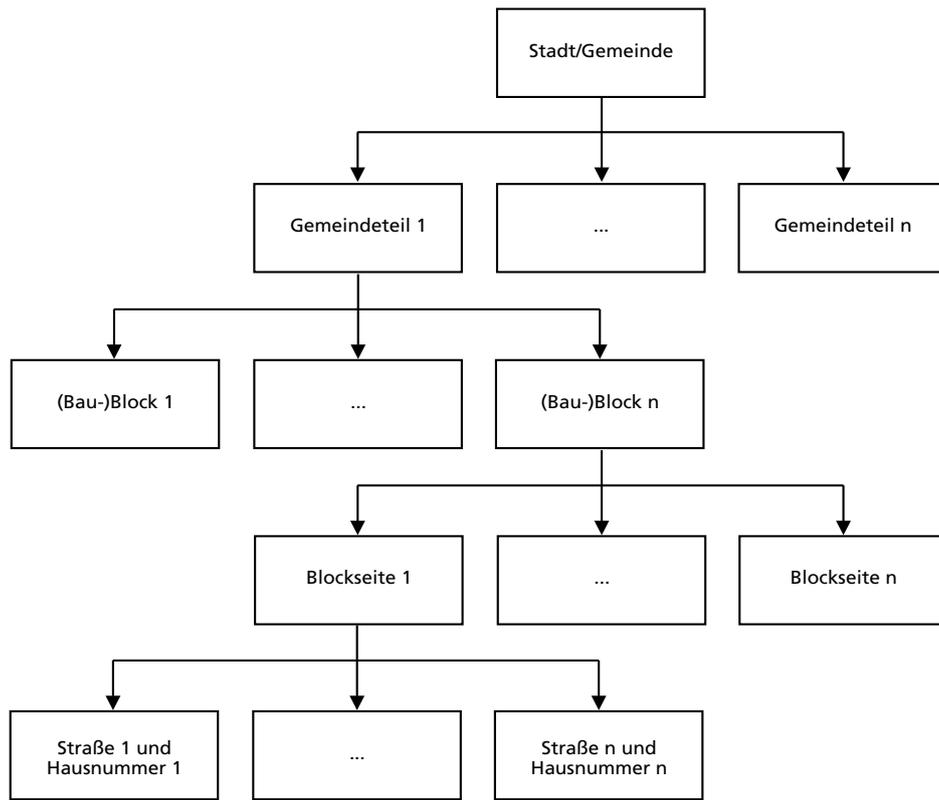
Nähere Informationen über die Voraussetzungen, die eine abgeschottete Statistikstelle erfüllen muss, stellt IT.NRW den Kommunen in Form eines Merkblatts zum Thema „Abgeschottete Statistikstelle“ zur Verfügung (siehe Anhang).

## 5 Zum Begriff „kleinräumiges Gliederungssystem“

Laut Bundesstatistikgesetz ist die Blockseite die kleinste räumliche Einheit und die einzige Einheit unterhalb der Gemeindeebene, die in Einzeldatensätzen aus Bundesstatistiken dauerhaft vorgehalten werden darf (§ 10 Abs. 2 BStatG). Die Blockseiten werden verschlüsselt, um statistische Daten, z. B. Ergebnisse des Zensus 2011, und andere Angaben kleinräumig darzustellen.

Wie die grundsätzliche Untergliederung des Gemeindegebietes im Hinblick auf die Blockseite hierarchisch aufgebaut ist, zeigt folgende schematische Abbildung.

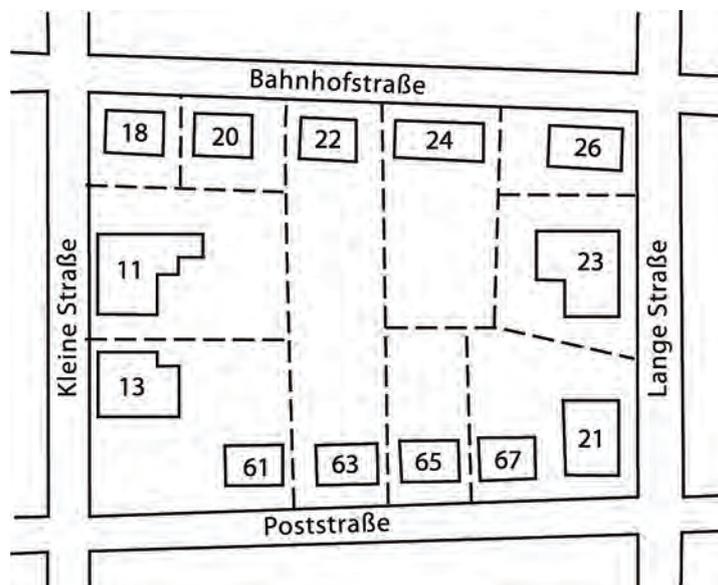
**Abb. 1 Hierarchische Unterteilung einer Gemeinde beim Konzept der Blockseite**



Grafik: IT.NRW

Bei der Wahl der regionalen Gliederung muss dem Prinzip der statistischen Geheimhaltung Rechnung getragen werden. Da Auswertungstabellen keine Rückschlüsse auf Einzelangaben von Auskunftspflichtigen zulassen dürfen, werden regionale Strukturen gebraucht, die dieser statistischen Mindestgröße entsprechen. Um die Anonymität von Einzelangaben zu wahren, umfassen diese aggregierten Daten mindestens drei Einheiten (i. d. R. Gebäude).

**Abb. 2 Beispiel eines Baublocks mit vier Blockseiten**



Quelle: Reihe H: DST-Beiträge zur Statistik und Stadtforschung, Heft 15 (1979)

Zur Nutzung kleinräumiger Zensusergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 1995, die in den neuen Bundesländern stattfand, hat der Deutsche Städtetag eine Arbeitshilfe („Handbuch zur kleinräumigen Nutzung von Daten der Gebäude- und Wohnungszählung 1995 in den neuen Ländern“) erstellt, welche klare Vorgaben für den Aufbau einer kleinräumigen Gliederung enthält. Ebenfalls vom Deutschen Städtetag wurde bereits zur Volkszählung 1987 – die ursprünglich für 1981 geplant war – eine Arbeitshilfe erstellt („Kleinräumige Gliederung – Räumliches Ordnungssystem Zensus 1981“).

Ein darauf aufbauendes System von Ordnungsnummern wird bis heute noch vielfach in den Kommunen für kleinräumige Gliederungen genutzt. Dies bietet im Hinblick auf das kleinräumige Gliederungssystem den Vorteil, dass die Kommunen bei einer Nutzung der bestehenden Systematiken im Rahmen des Zensus 2011 keine vollkommen neue Gliederung erarbeiten müssten. Auf Anregung einiger Städte wurde gegenüber der früheren Gliederungssystematik aus der Volkszählung 1987 lediglich eine Stelle ergänzt, so dass der Gemeindeteil nun mit einer vierstelligen Schlüsselnummer angegeben werden kann.

Eine *geeignete* kleinräumige Gliederung ist immer in Abhängigkeit von der Größe der Gemeinde, der Struktur des Gemeindegebiets und dem Bedarf für die Ortsplanung vorzunehmen. Diese kann sich auch auf ausgewählte Gebiete beschränken.

Beim Aufbau einer kleinräumigen Gliederung ist es zweckmäßig, in folgender Reihenfolge vorzugehen:

1. Die Gemeinde legt die Kriterien fest, welche für die Auswahl und die Abgrenzung der Gebiete herangezogen werden sollen, wie z. B. **Gemeinde- oder Ortsteile bzw. statistische Bezirke**. In einer geeigneten Gemeindegkarte erfolgt aufgrund der festgelegten Kriterien die Einteilung und Eintragung dieser Gebiete. Diese werden anschließend in einem weiteren Arbeitsgang in Blöcke und Blockseiten untergliedert (Beispiele hierzu finden sich in Kapitel 7).
2. Ein **Block** wird definiert als Teil einer Gemeinde oder eines Gemeindeteils, der von zwei oder mehreren Straßenzügen oder durch andere natürliche Grenzen (Wasserlauf, Bahnlinie) begrenzt wird. Die Blöcke werden mit ihren Blockseiten beschrieben.
3. Eine **Blockseite** wird definiert als der Teil eines Blockes, der einer Straße oder einer sonstigen Abgrenzung des Blockes zugeordnet ist. Zum Beispiel gehören alle Gebäude einer Straßenseite zwischen zwei einmündenden Seitenstraßen zu einer Blockseite.
4. Die Blöcke und Blockseiten sind so abzugrenzen, dass die **Grenzen von Gemeindeteilen** nicht durchschnitten werden. Innerhalb eines Gemeindeteils wird für jeden Block eine dreistellige Schlüsselnummer vergeben, die innerhalb des Gemeindeteils eindeutig sein muss. Anschließend erfolgt innerhalb des Blocks die Vergabe der einstelligen Blockseitennummer.

### Beispiel 1: Kleinräumige Gliederung

Gemeindeteil	Straßenschlüssel	Straßenname	Hausnummern	Block	Blockseite
0001	23 001	Bahnhofstr.	18 – 26 (g)	001	1
	23 025	Lange Str.	21 – 23 (u)	001	2
	24 006	Poststr.	61 – 67 (u)	001	3
	23 817	Kleine Str.	11 – 13 (u)	001	4

u = ungerade Hausnummernfolge, g = gerade Hausnummernfolge

## Beispiel 2: Kleinräumige Gliederung mit eindeutiger Zuordnung von Anschriften

Gemeindeteil	Block	Blockseite	Straßenschlüssel	Straßenname	Hausnummern	ggf. verbale Beschreibung
0001	001	1	23 001	Bahnhofstr.	18	
0001	001	1	23 001	Bahnhofstr.	20	
0001	001	1	23 001	Bahnhofstr.	22	
0001	001	1	23 001	Bahnhofstr.	24	
0001	001	1	23 001	Bahnhofstr.	26	

Durch diese Angaben können die Regionalangaben

- Gemeinde
- Gemeindeteil
- Straße
- Hausnummer

durch die Gemeinden für jedes Gebäude um die Angaben Block- und Blockseitennummer ergänzt und an IT.NRW als dem Statistischen Landesamt übermittelt werden. IT.NRW wird diese kommunale Gliederungssystematik dann in den Zensusdatensatz einbringen.

**Wichtig:** Voraussetzung für die Auswertung nach Block und Blockseite ist eine Übergabe der eindeutigen Zuordnung von Straße, Hausnummer zu Block- und Blockseitennummer an das Statistische Landesamt.

## 6 Zeitplanung im Hinblick auf die Nutzung der kleinräumigen Gliederung

Die Zeitplanung sieht von der Erarbeitung der Gliederungssystematik über die Zensusdurchführung bis zur Ergebnisbereitstellung die folgenden Schritte vor.

Bis Ende 2010 ist es möglich, ein kleinräumiges Gliederungssystem zu erstellen. Hierzu müssen die Städte und Gemeinden entweder

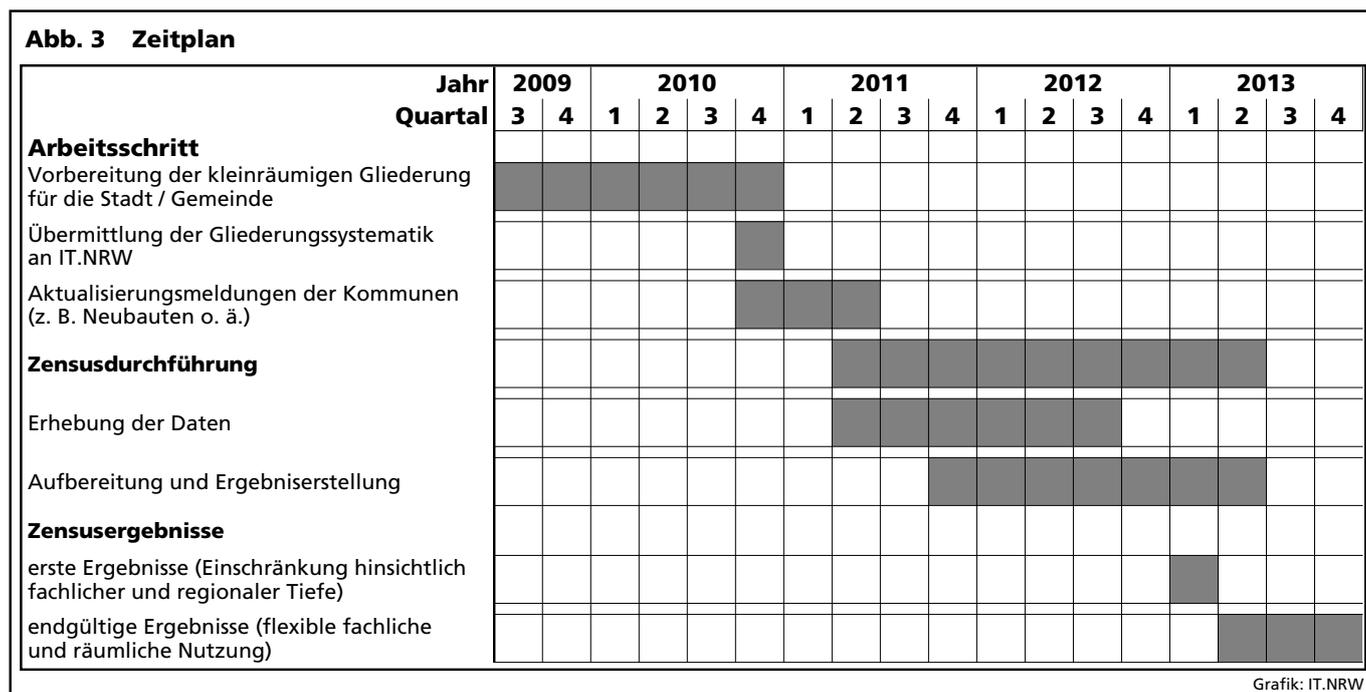
- eine kleinräumige Gliederungssystematik neu entwickeln, oder
- eine bereits vorhandene Gliederungssystematik dahingehend überprüfen, ob sie den Anforderungen im Rahmen des Zensus 2011 entspricht, und diese ggf. anpassen.

Da für die Erstellung einer kleinräumigen Gliederung Abstimmungen innerhalb der Kommune erforderlich sind und auch die Umsetzung nicht unterschätzt werden darf, ist es empfehlenswert, möglichst frühzeitig mit den Arbeiten zu beginnen.

1. Bis zum 31.12.2010 melden die Städte und Gemeinden die kleinräumige Gliederungssystematik an IT.NRW. Für solche Fälle, in denen sich das Gliederungssystem danach noch ändert, findet ein Austausch zwischen Kommunen und IT.NRW statt. Solche Änderungsmitteilungen werden beispielsweise dann notwendig, wenn Neubaugebiete erschlossen werden, Straßenumbenennungen erfolgen oder andere Ereignisse eine Anpassung der Gliederung erfordern.
2. Ab dem 9. Mai 2011 werden die Zensusdaten von den Erhebungsstellen und den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder erhoben, die Daten werden aufbereitet und auf Korrektheit und Plausibilität geprüft und im Anschluss in entsprechenden Auswertungsdatenbanken abgelegt.

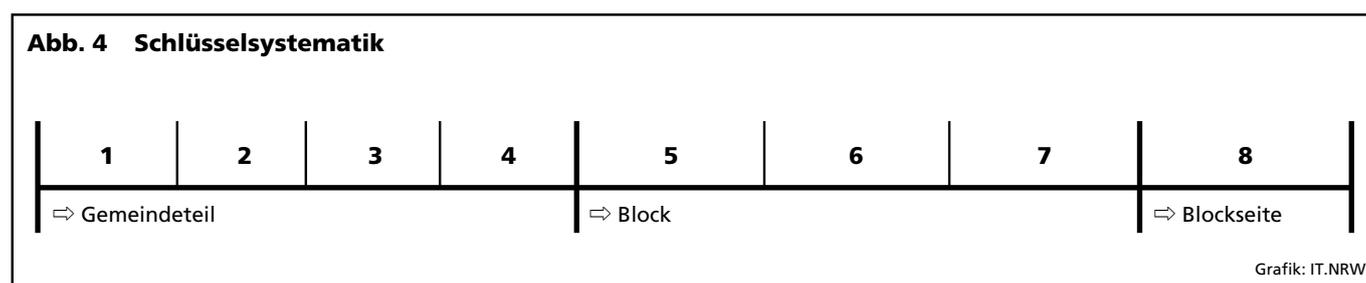
3. Diese Arbeitsschritte werden voraussichtlich eineinhalb Jahre in Anspruch nehmen, sodass ab Ende 2012/Anfang 2013 mit ersten Ergebnissen gerechnet werden kann, die dann auch den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.
4. Bis der gesamte Zensusdatensatz mit allen Merkmalen und in allen verschiedenen Kombinationen für detaillierte und flexible Auswertungszwecke vorliegt, wird es nach aktuellem Planungsstand ca. 24 Monate (ab Zensusstichtag) dauern.

Die folgende Übersicht zeigt den Zeitplan beginnend mit der Vorbereitung der Gliederungssystematik bis hin zur Nutzung der Zensusergebnisse in kleinräumiger Gliederung.



## 7 Vorgehensweise bei der Erstellung einer kleinräumigen Gliederungssystematik

Um das Vorgehen bei der Erstellung der kleinräumigen Gliederungssystematik zu skizzieren, werden an einigen Stellen Beispiele verwendet. Dabei ist es nicht möglich, sämtliche Spezialfälle zu behandeln, die bei der Erstellung der Gliederungssystematik auftreten können. Allerdings verdeutlichen sie, wie das System der kleinräumigen Gliederung für den Zensus 2011 zu erstellen und zu befüllen ist. Maßgeblich ist dabei, dass eine achtstellige Schlüsselssystematik eingehalten wird. Diese achtstellige Schlüsselssystematik wird verbindlich festgelegt, da sie aus Sicht der Praxis vieler Kommunen gegenüber der bisher zumeist verwendeten siebenstelligen Schlüsselssystematik als vorteilhafter eingeschätzt wird.



Die Gliederungssystematik gliedert sich auf wie folgt: Die Stellen 1 – 4 stehen für den Gemeindeteil, die Stellen 5 – 7 für den Block und die letzte Stelle für die Blockseite.

### 7.1 Nutzung des Anschriften- bzw. Adressverzeichnisses

Voraussetzung, um das Gemeindegebiet in Blöcke und Blockseiten einteilen und die Gliederungssystematik in den Zensusdatensatz einbringen zu können, ist das Vorhandensein eines Anschriften- bzw. Adressverzeichnisses für die Gemeinde. Dies ist deshalb unabdingbar, da alle Angaben im Rahmen des Zensus 2011 eindeutig einer Anschrift zugeordnet werden. Die Anschrift ist somit die zentrale Größe für eine Schnittstelle zwischen der Gemeinde auf der einen und den Zensusergebnissen bei IT.NRW als dem Statistischen Landesamt auf der anderen Seite. Eine Anschrift setzt sich zusammen aus Straßename, Hausnummer, ggf. Hausnummernzusatz und ggf. Angaben zu weiteren Lokalisierungsmerkmalen (z. B. Hinterhaus, o. ä.).

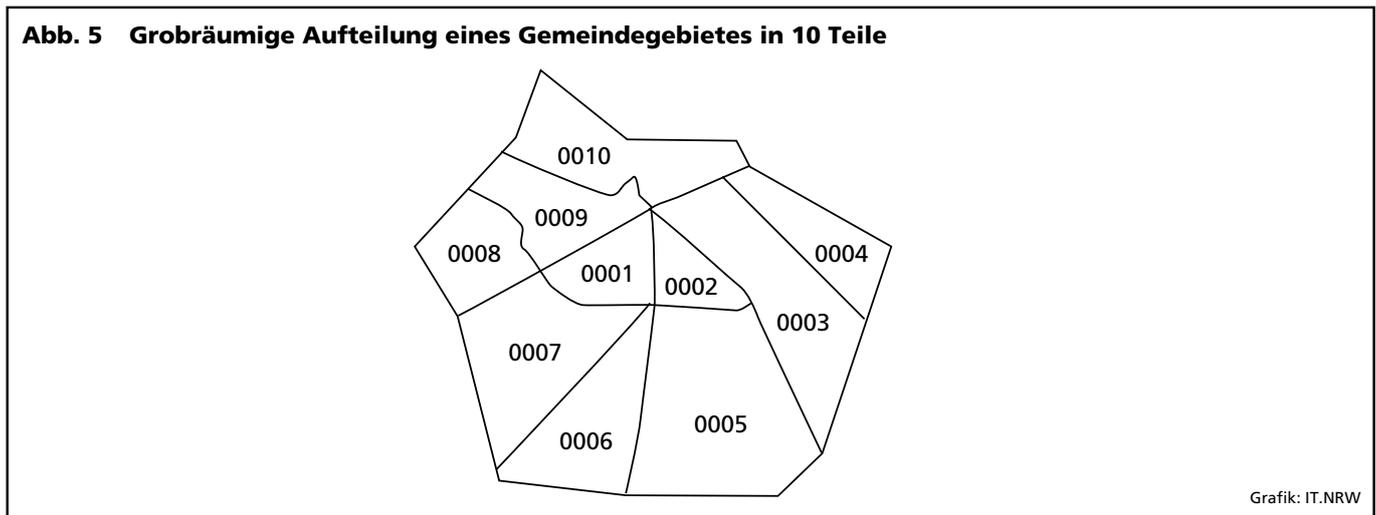
### 7.2 Einteilung der Gemeinde in Gemeindeteile (grobräumige Gliederung, topografisch)

Bei der grobräumigen Gliederung wird die Gemeinde nach städtebaulichen und städteplanerischen, siedlungsstrukturellen, statistischen oder administrativen Gesichtspunkten in Gemeindeteile eingeteilt. Hierbei werden die Begriffe Gemeinde-/ Orts-/ Stadtteile, statistische Bezirke oder Stadtviertel synonym verwendet.

Die einzelnen Gemeindeteile erhalten amtliche Bezeichnungen, welche über die Vergabe eines Gemeindeteilschlüssels kodiert werden. Hierbei handelt es sich um einen „Viersteller“, mit beliebiger hierarchischer Unterteilung. In den meisten Fällen wird es eine solche Unterteilung des Gemeindegebietes – zumindest als dreistellige Angabe – ohnehin geben.

Generell ist die Form der grobräumigen Gliederung und ihre Codierung frei wählbar. So sind Gliederungssysteme in Form von administrativen Gemeindeteilen, Schulsprengeln, Wahlbezirken, statistischen Bezirken oder ähnlichen Differenzierungen denkbar, die unterschiedliche Schlüsselssysteme verwenden und über Umschlüsselungstabellen ineinander überführt werden können.

Die folgende Abbildung zeigt exemplarisch die Aufteilung eines fiktiven Gemeindegebietes in zehn Gemeindeteile. Die vierstellige Ziffernbezeichnung stellt den ersten Teil des achtstelligen Blockseitenschlüssels dar.



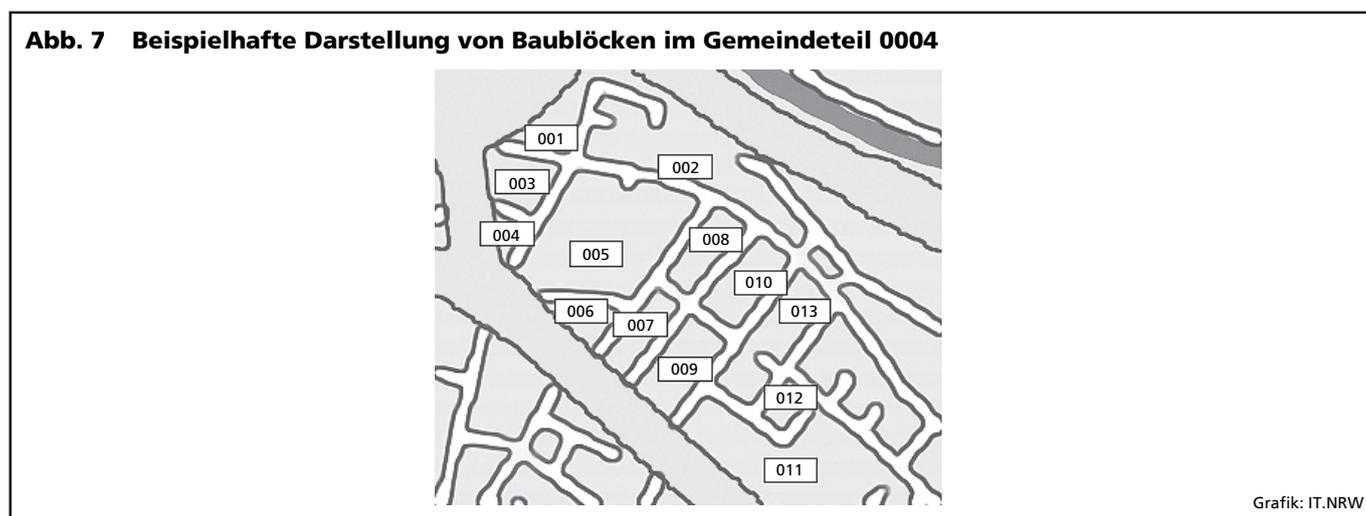
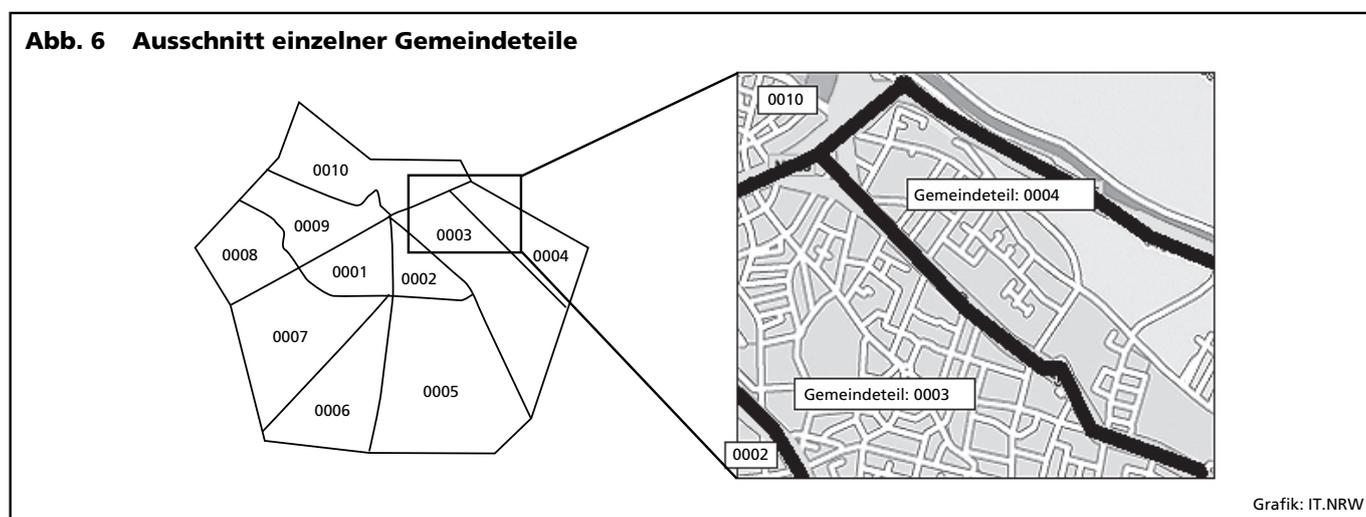
### 7.3 Einteilung der Gemeindeteile in Blöcke

Innerhalb der hierarchisch übergeordneten Einheiten der Gemeindeteile findet im nächsten Schritt eine Einteilung in Blöcke statt.

Die Blockgliederung erfolgt auf dem gesamten Gemeindegebiet (bebaut und unbebaut). Die bebauten Blöcke setzen sich meist aus mehreren Grundstücken zusammen und stellen gebietliche Bausteine für die Bildung beliebiger übergeordneter flächenbezogener Gebietsgliederungen (innerhalb einer Gemeinde) dar. Die Blöcke werden von allen Seiten durch Straßen, natürliche oder bauliche Grenzen beschränkt. Dabei verlaufen die Grenzen eines Blockes jeweils in der Mitte der gezogenen Blockgrenzen (z. B. in der Mitte der Straße) und werden durch die Blockseiten beschrieben. Kodiert wird der Block, wie beschrieben, über eine dreistellige Nummer. Es empfiehlt sich bei einer Neuerstellung der Gliederung, einen ausreichenden Nummernbereich frei zu lassen, um die Gliederung später (z. B. bei Neuerschließung von Baugrundstücken) erweitern zu können.

In einem unbebauten Gebiet umfassen die Blöcke größere Flächen, umschlossen von natürlichen oder sonstigen markanten Grenzen. Größere Flächen wie beispielsweise Seen, Bahnhöfe oder Flughäfen sind als eigene Blöcke abzugrenzen. Erschließungsgebiete werden zunächst grob unterteilt. Die Feingliederung in kleinere Blöcke erfolgt dann im Zuge der Bebauung.

Wie eine solche Einteilung erfolgen kann, zeigen die folgenden Beispiele.



#### 7.4 Einteilung der Blöcke in Blockseiten und Zuordnung von Anschriften

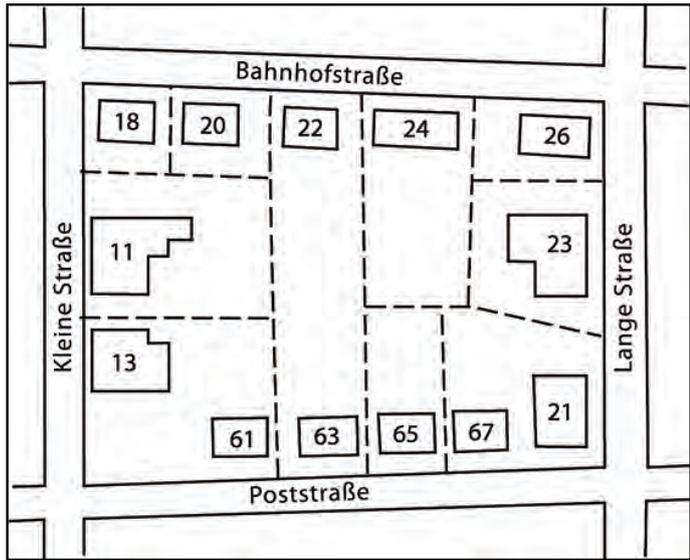
Die Blockseiten sind die kleinsten – der Adresse übergeordneten – Bausteine der Gebietsgliederung und werden über den Teil des Blocks mit derselben Straßenbezeichnung gebildet. Dabei setzt sich eine Blockseite aus der Straßenbezeichnung und den zugehörigen Hausnummern zusammen, d. h. an dieser Stelle wird das eingangs bereits erwähnte Anschriften- bzw. Adressverzeichnis relevant. Innerhalb einer Blockseite werden meist nur gerade oder ungerade Hausnummern aufgeführt sein, eine fortlaufende Nummerierung ist jedoch ebenfalls gängige Praxis.

Bei der Auflistung in einem entsprechenden Zuordnungsverzeichnis ist eine Zuordnung für jede Hausnummer zu einer Blockseite nötig. Eine Straße innerhalb eines Blocks kann bei Bedarf in mehrere Blockseiten unterteilt werden. Zudem sind auch unbebaute Straßen als Blockseiten zu behandeln.

Die Nummer, welche die Blockseite innerhalb eines Blockes identifiziert, sollte zwischen 1 und 9 gewählt werden, die 0 sollte ausgelassen werden, da Blockgrenzen ohne Straßenbezeichnung die Blockseitennummer 0 erhalten sollten.

Die folgenden Beispiele sollen einen groben Überblick darüber geben, wie die Zuordnung und die Beziehungen zwischen Blöcken, Blockseiten und Anschriften aussehen können.

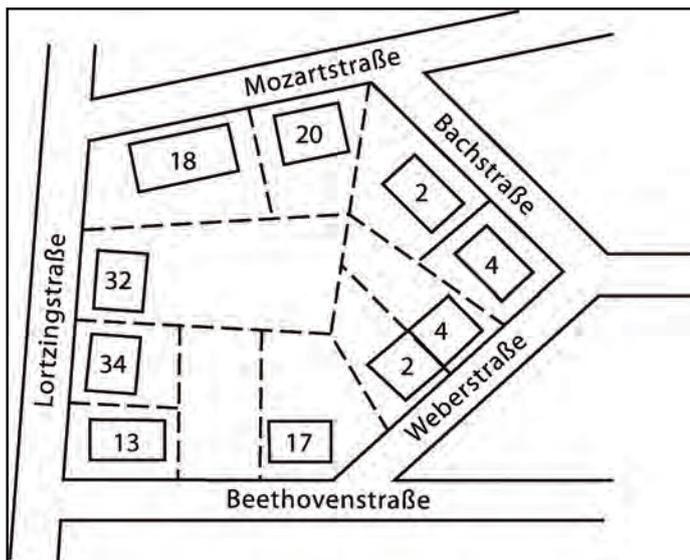
**a) Block mit vier Blockseiten**



Blockseitennummer (1 Stelle)	Straßenname	Hausnummer (HNR)	HNR-zusatz
1	Bahnhofstraße	18	
1	Bahnhofstraße	20	
1	Bahnhofstraße	22	
1	Bahnhofstraße	24	
1	Bahnhofstraße	26	
2	Lange Straße	21	
2	Lange Straße	23	
3	Poststraße	61	
3	Poststraße	63	
3	Poststraße	65	
3	Poststraße	67	
4	Kleine Straße	11	
4	Kleine Straße	13	

Quelle: Reihe H: DST-Beiträge zur Statistik und Stadtforschung, Heft 15 (1979)

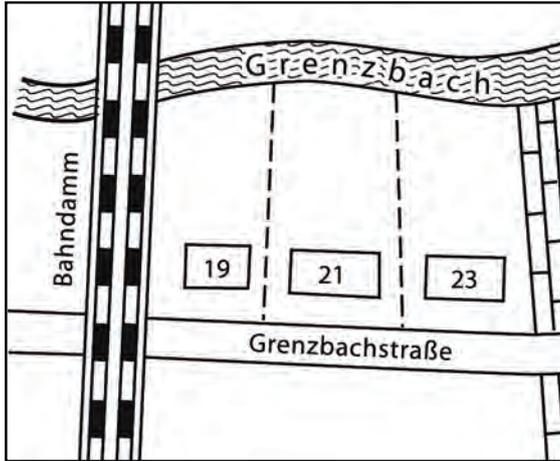
**b) Block mit fünf Blockseiten**



Blockseitennummer (1 Stelle)	Straßenname	Hausnummer (HNR)	HNR-zusatz
1	Mozartstraße	18	
1	Mozartstraße	20	
2	Bachstraße	2	
2	Bachstraße	4	
3	Weberstraße	2	
3	Weberstraße	4	
4	Beethovenstraße	13	
4	Beethovenstraße	15	
4	Beethovenstraße	17	
5	Lortzingstraße	32	
5	Lortzingstraße	34	

Quelle: Reihe H: DST-Beiträge zur Statistik und Stadtforschung, Heft 15 (1979)

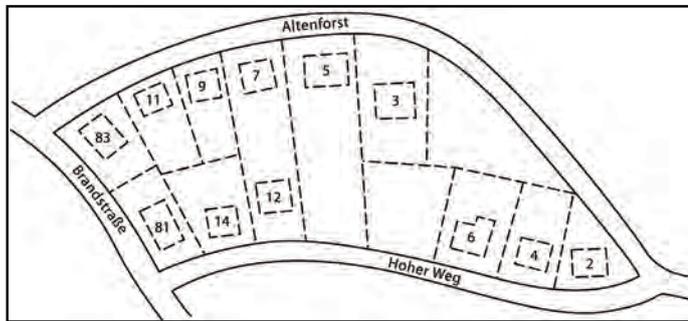
**c) Block mit einer Blockseite**



Blockseitennummer (1 Stelle)	Straßenname	Hausnummer (HNR)	HNR-zusatz
1	Grenzbachstraße	19	
1	Grenzbachstraße	21	
1	Grenzbachstraße	23	

Quelle: Reihe H: DST-Beiträge zur Statistik und Stadtforschung, Heft 15 (1979)

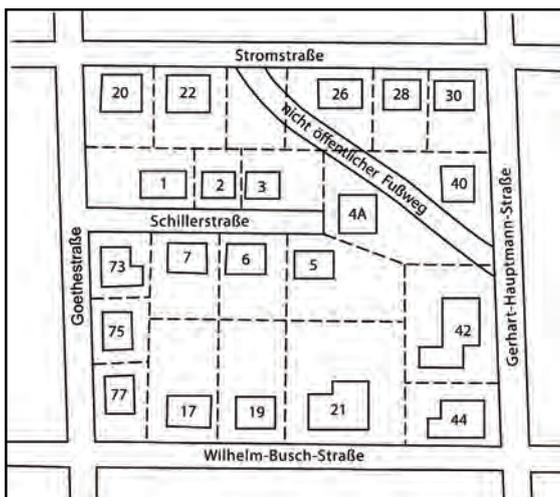
**d) Block mit drei Blockseiten**



Quelle: Reihe H: DST-Beiträge zur Statistik und Stadtforschung, Heft 15 (1979)

Blockseitennummer (1 Stelle)	Straßenname	Hausnummer (HNR)	HNR-zusatz
1	Altenforst	1	
1	Altenforst	3	
1	Altenforst	5	
1	Altenforst	7	
1	Altenforst	9	
1	Altenforst	11	
2	Hoher Weg	2	
2	Hoher Weg	4	
2	Hoher Weg	6	
2	Hoher Weg	8	
2	Hoher Weg	10	
2	Hoher Weg	12	
2	Hoher Weg	14	
3	Brandstraße	81	
3	Brandstraße	83	

**e) Block mit sechs Blockseiten**



Quelle: Reihe H: DST-Beiträge zur Statistik und Stadtforschung, Heft 15 (1979)

Blockseitennummer (1 Stelle)	Straßenname	Hausnummer (HNR)	HNR-zusatz
1	Stromstraße	20	
1	Stromstraße	22	
1	Stromstraße	24	
1	Stromstraße	26	
1	Stromstraße	28	
1	Stromstraße	30	
2	Gerhart-Hauptmann-Straße	40	
2	Gerhart-Hauptmann-Straße	42	
2	Gerhart-Hauptmann-Straße	44	
3	Wilhelm-Busch-Straße	17	
3	Wilhelm-Busch-Straße	19	
3	Wilhelm-Busch-Straße	21	
4	Goethestraße	73	
4	Goethestraße	75	
4	Goethestraße	77	
5	Schillerstraße	5	
5	Schillerstraße	6	
5	Schillerstraße	7	
6	Schillerstraße	1	
6	Schillerstraße	2	
6	Schillerstraße	3	
6	Schillerstraße	4	a

---

## 7.5 Darstellung des kleinräumigen Gliederungssystems

Nachdem das Gemeindegebiet in Gemeindeteile gegliedert ist, welche wiederum in Blöcke unterteilt sind, und zudem für jeden Block die Blockseiten durch die entsprechend dazugehörigen Anschriftenbereiche definiert sind, ist die kleinräumige Gliederungssystematik aufgestellt.

Um die Zensusergebnisse auf der kleinräumigen Gliederungsebene zu erhalten, muss die Kommune diese sowie ein entsprechendes Bezugssystem an das Statistische Landesamt übermitteln, damit die Gliederung in den Zensusdatensatz eingebracht werden kann. Hier sei noch einmal darauf hingewiesen, dass das Gliederungssystem, ebenso wie die an das Landesamt (IT.NRW) übermittelten Angaben, solange laufend zu aktualisieren sind, bis der zum Berichtszeitpunkt des Zensus (9. Mai 2011) gültige Stand abgebildet ist.

Das Anschriften-Bezugssystem (Blockseitenverzeichnis sowie eine Blockbeschreibungsdatei), welches an IT.NRW übermittelt wird, muss die folgenden Informationen enthalten:

- Blockseite
- und die dazugehörigen Daten zu:
- AGS (amtlichem Gemeindeschlüssel)
  - Gemeindename
  - Postleitzahl
  - Gemeindeteil (sofern vorhanden)
  - Straße
  - Hausnummern
  - Hausnummernzusatz

Diese Anschriftenangaben werden mit den Erhebungsmerkmalen des Zensus verbunden. So ist jede Verbindung zu Objekten einschließlich räumlicher Gliederungssysteme möglich.

Beispiele für den Inhalt eines Bezugs- und Gliederungssystems finden sich in der folgenden Übersicht. Diese veranschaulicht den Satzaufbau eines kleinräumigen Gliederungssystems.

Ergänzend dazu befindet sich im Anhang die darauf abgestimmte Datensatzbeschreibung. Diese ist unbedingt zu beachten, um eine zügige Erstellung der angeforderten Datensätze zu gewährleisten.

## Bezugs- und Gliederungssystem

Amtlicher Gemeindegemeinschaftsschlüssel (AGS: 8 Stellen)	PLZ	Ortsname	Orts-/Gemeindeteil	Straßenschlüssel der Gemeinde	Straßenname
05999123	49876	Beispielhausen	Innenstadt	23001	Bahnhofstraße
05999123	49876	Beispielhausen	Innenstadt	23001	Bahnhofstraße
05999123	49876	Beispielhausen	Innenstadt	23001	Bahnhofstraße
05999123	49876	Beispielhausen	Innenstadt	23001	Bahnhofstraße
05999123	49876	Beispielhausen	Innenstadt	23025	Lange Straße
05999123	49876	Beispielhausen	Innenstadt	23025	Lange Straße
05999123	49876	Beispielhausen	Innenstadt	24006	Poststraße
05999123	49876	Beispielhausen	Innenstadt	24006	Poststraße
05999123	49876	Beispielhausen	Innenstadt	24006	Poststraße
05999123	49876	Beispielhausen	Innenstadt	24006	Poststraße
05999123	49876	Beispielhausen	Innenstadt	23817	Kleine Straße
05999123	49876	Beispielhausen	Innenstadt	23817	Kleine Straße
...	...	...	...	...	...
05999123	49876	Beispielhausen	Innenstadt	23800	Mozartstraße
05999123	49876	Beispielhausen	Innenstadt	23800	Mozartstraße
05999123	49876	Beispielhausen	Innenstadt	23007	Bachstraße
05999123	49876	Beispielhausen	Innenstadt	23007	Bachstraße
05999123	49876	Beispielhausen	Innenstadt	23123	Weberstraße
05999123	49876	Beispielhausen	Innenstadt	23123	Weberstraße
05999123	49876	Beispielhausen	Innenstadt	23001	Beethovenstraße
05999123	49876	Beispielhausen	Innenstadt	23001	Beethovenstraße
05999123	49876	Beispielhausen	Innenstadt	23001	Beethovenstraße
05999123	49876	Beispielhausen	Innenstadt	23018	Lortzingstraße
05999123	49876	Beispielhausen	Innenstadt	23018	Lortzingstraße
...	...	...	...	...	...
05999123	49877	Beispielhausen	Grenzbach	22000	Grenzbachstraße
05999123	49877	Beispielhausen	Grenzbach	22000	Grenzbachstraße
05999123	49877	Beispielhausen	Grenzbach	22000	Grenzbachstraße
...	...	...	...	...	...
05999123	49877	Beispielhausen	Burg	24003	Altenforst
05999123	49877	Beispielhausen	Burg	24003	Altenforst
05999123	49877	Beispielhausen	Burg	24003	Altenforst
05999123	49877	Beispielhausen	Burg	24003	Altenforst
05999123	49877	Beispielhausen	Burg	24003	Altenforst
05999123	49877	Beispielhausen	Burg	24003	Altenforst
05999123	49877	Beispielhausen	Burg	22111	Hoher Weg
05999123	49877	Beispielhausen	Burg	22111	Hoher Weg
05999123	49877	Beispielhausen	Burg	22111	Hoher Weg
05999123	49877	Beispielhausen	Burg	22111	Hoher Weg
05999123	49877	Beispielhausen	Burg	22111	Hoher Weg
05999123	49877	Beispielhausen	Burg	22111	Hoher Weg
05999123	49877	Beispielhausen	Burg	24130	Brandstraße
05999123	49877	Beispielhausen	Burg	24130	Brandstraße
...	...	...	...	...	...
05999123	49870	Beispielhausen	Berg	24100	Stormstraße
05999123	49870	Beispielhausen	Berg	24100	Stormstraße
05999123	49870	Beispielhausen	Berg	24100	Stormstraße
05999123	49870	Beispielhausen	Berg	24100	Stormstraße
05999123	49870	Beispielhausen	Berg	24100	Stormstraße
05999123	49870	Beispielhausen	Berg	24101	Gerhart-Hauptmann-Straße
05999123	49870	Beispielhausen	Berg	24101	Gerhart-Hauptmann-Straße
05999123	49870	Beispielhausen	Berg	24101	Gerhart-Hauptmann-Straße
05999123	49870	Beispielhausen	Berg	24102	Wilhelm-Busch-Straße
05999123	49870	Beispielhausen	Berg	24102	Wilhelm-Busch-Straße
05999123	49870	Beispielhausen	Berg	24102	Wilhelm-Busch-Straße
05999123	49870	Beispielhausen	Berg	24103	Goethestraße
05999123	49870	Beispielhausen	Berg	24103	Goethestraße
05999123	49870	Beispielhausen	Berg	24104	Schillerstraße
05999123	49870	Beispielhausen	Berg	24104	Schillerstraße
05999123	49870	Beispielhausen	Berg	24104	Schillerstraße
05999123	49870	Beispielhausen	Berg	24104	Schillerstraße
05999123	49870	Beispielhausen	Berg	24104	Schillerstraße

## Bezugs- und Gliederungssystem

Hausnummer	HNR-Zusatz	Gemeindeteil (4 Stellen)	Block (3 Stellen)	Blockseite (1 Stelle)	Blockseitennummer (8 Stellen)
18		0001	001	1	00010011
20		0001	001	1	00010011
22		0001	001	1	00010011
24		0001	001	1	00010011
26		0001	001	1	00010011
21		0001	001	2	00010012
23		0001	001	2	00010012
61		0001	001	3	00010013
63		0001	001	3	00010013
65		0001	001	3	00010013
67		0001	001	3	00010013
11		0001	001	4	00010014
13		0001	001	4	00010014
...	...	...	...	...	...
18		0001	002	1	00010021
20		0001	002	1	00010021
2		0001	002	2	00010022
4		0001	002	2	00010022
2		0001	002	3	00010023
4		0001	002	3	00010023
13		0001	002	4	00010024
15		0001	002	4	00010024
17		0001	002	4	00010024
32		0001	002	5	00010025
34		0001	002	5	00010025
...	...	...	...	...	...
19		0002	001	1	00020011
21		0002	001	1	00020011
23		0002	001	1	00020011
...	...	...	...	...	...
1		0003	003	1	00030031
3		0003	003	1	00030031
5		0003	003	1	00030031
7		0003	003	1	00030031
9		0003	003	1	00030031
11		0003	003	1	00030031
2		0003	003	2	00030032
4		0003	003	2	00030032
6		0003	003	2	00030032
8		0003	003	2	00030032
10		0003	003	2	00030032
12		0003	003	2	00030032
14		0003	003	2	00030032
81		0003	003	3	00030033
83		0003	003	3	00030033
...	...	...	...	...	...
20		0011	001	1	00110011
22		0011	001	1	00110011
24		0011	001	1	00110011
26		0011	001	1	00110011
28		0011	001	1	00110011
30		0011	001	1	00110011
40		0011	001	2	00110012
42		0011	001	2	00110012
44		0011	001	2	00110012
17		0011	001	3	00110013
19		0011	001	3	00110013
21		0011	001	3	00110013
73		0011	001	4	00110014
75		0011	001	4	00110014
77		0011	001	4	00110014
5		0011	001	5	00110015
6		0011	001	5	00110015
7		0011	001	5	00110015
1		0011	001	6	00110016
2		0011	001	6	00110016
3		0011	001	6	00110016
4	a	0011	001	6	00110016



## Merkblatt

### Zugang der Gemeinden und Gemeindeverbände zu Einzelangaben der amtlichen Statistik

Gemeinden und Gemeindeverbände können auf der Grundlage des § 16 Absatz 5 BStatG zu ausschließlich statistischen Zwecken statistische Einzelangaben erhalten. Hierzu müssen die im Folgenden dargestellten Voraussetzungen erfüllt sein.

Eine Übermittlung von Einzelangaben darf nur an Stellen erfolgen, die für die Durchführung statistischer Aufgaben zuständig und von der übrigen Verwaltung abgeschottet, d. h. strikt getrennt sind. Dabei dürfen Datensätze nur übermittelt werden, wenn eine ausschließlich maschinelle Weiterverarbeitung der Daten gesichert ist.

Die Abschottung kommunaler Statistikstellen erfordert, dass ein Zugriff auf die Daten durch andere Stellen der Kommune und jede Zweckentfremdung der Daten durch technische und organisatorische Maßnahmen der Kommune ausgeschlossen werden. Im Einzelnen ist erforderlich:

- Die abgeschottete Statistikstelle muss eine eigenständige organisatorische Einheit bilden.
- Sie muss über eigene Räumlichkeiten verfügen.
- Es muss ein ausreichender Schutz gegen den Zutritt durch unbefugte Personen gegeben sein.
- Die abgeschottete Statistikstelle muss mit eigenem Personal ausgestattet sein, dem keine dem Verwaltungsvollzug zuzurechnenden Aufgaben übertragen werden dürfen.
- Das Personal der Statistikstelle muss die Gewähr für Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit bilden. Es darf aus den Einzeldaten gewonnene personenbezogene Erkenntnisse weder während noch nach der Tätigkeit in der Statistikstelle für andere Zwecke nutzen.
- Das Personal muss schriftlich auf das Statistikgeheimnis verpflichtet werden.
- Es muss sichergestellt sein, dass bei der maschinellen Weiterverarbeitung ausschließlich das Personal der Statistikstelle den Zugriff auf die übermittelten Daten hat. Wird der eigene oder externe IT-Dienstleister der Kommune mit der Auswertung beauftragt, bleibt die Statistikstelle für die ordnungsgemäße und den Vorgaben des Datenschutzes entsprechende Datenverarbeitung verantwortlich.
- Werden die Daten über elektronische Netze übermittelt, müssen sie verschlüsselt übertragen werden. Es ist sicherzustellen, dass die Entschlüsselung der Daten nur durch die Statistikstelle vorgenommen werden kann.
- Es muss sichergestellt werden, dass für die Statistikstelle bestimmte Sendungen nur dort und nur von dem Personal der Statistikstelle geöffnet werden. Daraus folgt, dass die Statistikstelle eine eigene Anschrift haben muss.
- Die Poststelle muss die Anweisung haben, Sendungen für die Statistikstelle ungeöffnet nach dort weiterzugeben.

Verantwortlich für die Sicherstellung der Abschottung der Statistikstelle ist nach allgemeinen datenschutzrechtlichen Grundsätzen die Kommune. Bei jeder Anforderung von Einzelangaben ist deshalb das Bestehen einer ausreichenden Abschottung zu erklären.

Die Kommunen sind als Empfänger der Einzeldaten wie die amtliche Statistik nach § 16 Absatz 10 BStatG zur statistischen Geheimhaltung verpflichtet. Sie haben damit bei Weitergabe der Daten an Dritte – wie insbesondere Veröffentlichungen – die allgemeinen Geheimhaltungsvorschriften zu beachten bzw. zu garantieren.



Datensatzbeschreibung					
Aufgabengebiet: Zensus 2011		Blatt Nr. 1 von 1			
Datum:		Satzformat: CSV, TXT, festes Format			
Bemerkungen:		Technisches Format: ANSI, ASCII, UTF-8			
		Satzlänge in Bytes: 354			
Feldbezeichnung EF - Nr.	Satzstellen Anzahl	Format	Beschreibung (Kurzname)	Pflichtfeld	Erläuterung
EF001	8	Alphanumerisch	<b>Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS)</b>	X	Der amtliche Gemeindeschlüssel ist eine bundeseinheitliche 8-stellige Verschlüsselungsnummer zur eindeutigen Identifizierung aller Gemeinden.
EF002	5	Numerisch	<b>Postleitzahl (PLZ)</b>	X	Die Postleitzahl, die durch die Deutsche Post festgelegt wird, besteht aus einer fünfstelligen Ziffernkombination, die den Ortsnamen eingrenzt.
EF003	100	Alphanumerisch	<b>Ortsname (TXT_ORT)</b>	X	Der postalische Ortsname konkretisiert die PLZ hinsichtlich der örtlichen Bestimmung. Er entspricht i.d.R. dem Gemeindenamen, es gibt allerdings auch Ausnahmen.
EF004	100	Alphanumerisch	<b>Orts-/Gemeindeteil (TXT_GEM_TEIL)</b>		Der Orts-/Gemeindeteil konkretisiert ggf. die Postleitzahl und den Ortsnamen hinsichtlich der örtlichen Bestimmung.
EF005	5	Alphanumerisch	<b>Straßenschlüssel der Gemeinde (STR_SCHL)</b>		Der Straßenschlüssel ist eine 5-stellige Verschlüsselungsnummer zur eindeutigen Identifizierung der Straße.
EF006	100	Alphanumerisch	<b>Straßenname (TXT_STR)</b>	X	Name der Straße
EF007	5	Numerisch	<b>Hausnummer (HNR)</b>	X	Nur die Ziffern der Hausnummer, ohne Zusätze wie z. B. Buchstaben
EF008	5	Numerisch	<b>Hausnummer - bis (HNR - BIS)</b>		Bei Hausnummernbereichen, z. B. 5-9, steht die 1. Ziffer in EF007 und die 2. Ziffer in EF008, ohne Sonderzeichen.
EF009	5	Alphanumerisch	<b>Hausnummern-Zusatz (HNR_ZUSATZ)</b>		Buchstaben- oder Ziffernzusatz zur Hausnummer
EF010	5	Alphanumerisch	<b>Hausnummern-Zusatz - bis (HNR_ZUSATZ_BIS)</b>		Bei Hausnummernbereichen, z. B. 5a-5d, steht der 1. Buchstabe in EF009 und der 2. Buchstabe in EF010; bei Ziffern als Zusatz entsprechend.
EF011	4	Alphanumerisch	<b>Gemeindeteil-Schlüssel (GEM_TEIL_SCHL)</b>	X	Der Gemeindeteilschlüssel ist eine 4-stellige Verschlüsselungsnummer zur eindeutigen Identifizierung des Gemeindeteils.
EF012	3	Alphanumerisch	<b>Blocknummer (BLOCK_NR)</b>	X	Die Blocknummer ist eine 3-stellige Verschlüsselungsnummer zur eindeutigen Identifizierung des (Bau-)Blocks.
EF013	1	Alphanumerisch	<b>Blockseite (BLOCK_SEITE)</b>	X	Die Blockseitennummer ist eine 1-stellige Verschlüsselungsnummer zur eindeutigen Identifizierung der Blockseite.
EF014	8	Alphanumerisch	<b>Blockseiten-Schlüssel (BLOCK_SEITE_SCHL)</b>	X	Der Blockseitenschlüssel ist eine 8-stellige Verschlüsselungsnummer, die aus den Feldern EF011, EF012 und EF013 gebildet wird.





